



Anerkennung der Alago Familienstiftung als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. November 2015 errichtete Alago Familienstiftung mit Sitz in Langen mit Stiftungsurkunde vom 17. November 2015 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (8) - 74-

Darmstadt, den 17. November 2015